

11. LANDES CHOR WETTBEWERB SAAR



5. & 6. NOVEMBER 2022

Ausschreibung

im Rahmen der 2. Saarländischen Chortage als Fördermaßnahme des Landesmusikrates Saar e.V. für die Chormusik im Saarland und als Auswahlverfahren zum Deutschen Chorwettbewerb 2023

INHALT

Aufgabe	3
Auskunft/Anmeldung	4
Trägerschaft, Durchführung und Planung	4
Teilnahme	4
Teilnahmebedingungen	5
Kategorie A1, A2 und A3	7
Kategorie B	8
Kategorie C1 und C2	8
Kategorie D1 und D2	9
Kategorie F1 und F2	10
Kategorie G1	11
Kategorie G2	12
Kategorie G3	13
Kategorie H1 und H2	14
Kategorie K	15
Wettbewerbsprogramm	16
Vortragsdauer	18
Preise	18
Literatur-Auswahlliste	18
Jury	18
Bewertung	18
Anmeldung	19
Deutscher Chorwettbewerb 2023	19

11. LANDES CHOR WETTBEWERB SAAR

AUFGABE

Der Landeschorwettbewerb Saar ist eine Fördermaßnahme des Landesmusikrates Saar e.V. und soll allen saarländischen Amateurchören eine Plattform bieten, ihr Können unter Beweis zu stellen, mit anderen Sängerinnen und Sängern in Kontakt zu treten und sich durch Darbietungen der verschiedensten Chöre und Ensembles inspirieren zu lassen. So sollen wertvolle Impulse für die chorische Breitenarbeit gegeben werden. Ferner möchte der Landeschorwettbewerb die Öffentlichkeit auf die Bedeutung von Chören und Chormusik aufmerksam machen.

Der Landeschorwettbewerb, welcher im Rahmen der Saarländischen Chortage 2022 stattfindet, ermöglicht saarländischen Spitzenchören die Weiterleitung zum 11. Deutschen Chorwettbewerb 2023 in Hannover.

Die Lust am gemeinsamen Musizieren, die Lernbereitschaft, die Disziplin und die Bewertung durch eine renommierte Fachjury sollen Motivation und Ansporn zu Höchstleistungen sein und sind Voraussetzungen für weitere überzeugende Ergebnisse. Auch dieses Mal wurde das Kategorienmodell auf Ebene des Landechorwettbewerbs um die Kategorie „K: Kirchlich gebundene Chöre“ erweitert.

Der Landeschorwettbewerb Saar findet alle vier Jahre, in Verbindung mit dem Deutschen Chorwettbewerb (Deutscher Musikrat), statt.

Die Veranstaltung steht unter der Schirmherrschaft der saarländischen Ministerin für Bildung und Kultur, Frau Christine Streichert-Clivot.

AUSKUNFT/ANMELDUNG

Geschäftsstelle des Landesmusikrates Saar e. V.
Meerwiesertalweg 24
66123 Saarbrücken
Telefon: (0681) 8 76 26 93
E-Mail: info@lmr-saar.de
www.lmr-saar.de

Der Landeschorwettbewerb Saar findet am **5. und 6. November 2022** im Großen Sendesaal des Saarländischen Rundfunks statt.
Anmeldeschluss zum Landeschorwettbewerb Saar: 01.07.2022

TRÄGERSCHAFT, DURCHFÜHRUNG UND PLANUNG

TRÄGERSCHAFT, DURCHFÜHRUNG

Landesmusikrat Saar e.V. in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Rundfunk

PLANUNG

Projektbeirat Landeschorwettbewerb
Bernhard Stopp, Vorsitz
Christian von Blohn, Carina Brunk, Marianne Hurth,
Nike Keisinger, Mirijam Franke

TEILNAHME

Der Landeschorwettbewerb Saar wendet sich an:

ERWACHSENENCHÖRE

- Gemischte Chöre
- Frauenchöre
- Männerchöre
- Vokalensembles

JUGENDCHÖRE

- Gemischte Chöre
- Mädchenchöre
- Knabenchöre

KINDERCHÖRE

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am 11. Landeschorwettbewerb Saar sind alle Chöre, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld im Bereich des Saarlandes haben und mindestens seit dem 1. Januar 2021 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Chöre können auf besonderen Antrag zugelassen werden.
2. Zugelassen sind nur Chöre, die aus mindestens 16 Personen bestehen (Ausnahme in den Kategorien: H.1/H.2/K) und deren Mitglieder ausschließlich Personen sind, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt nicht durch Singen oder Gesangunterricht verdienen. Verstöße gegen diese Regelung führen zur Disqualifizierung auf Landes- wie Bundesebene.
3. Die Chorleiter(innen) können Berufssänger(innen) oder Berufsgesangslehrer(innen) sein.
4. Ausgeschlossen sind Berufschöre.
5. Ein Chor kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Frauen- oder Männergruppe eines Gemischten Chores) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
6. Für die Berechnung der Altersgrenzen und Durchschnittsalter gilt als Stichtag der 1. Juni 2022.
7. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Projektbeirat Landeschorwettbewerb zugelassen werden. Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen vorausgehenden schriftlichen Antrag. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landeschorwettbewerb gestellt werden.
8. Jeder Chor verpflichtet sich mit der Anmeldung, je drei Original-Chorpartituren seiner Vortragswerke (auch des Pflichtwerkes!) einzusenden.
9. Alle Chöre verpflichten sich mit der Anmeldung gegebenenfalls bei einer Abschlusspräsentation der Preisträger mitzuwirken. Ein Anspruch dort aufzutreten, besteht nicht.
10. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben. Die Fahrtkosten gehen zu Lasten des Chores.
11. Mit der Anmeldung erklärt der Chor sein Einverständnis zu Aufnahmen und Sendungen durch Hörfunk und Fernsehen sowie Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträger einschließlich

deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter (Landesmusikrat Saar e.V.) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorträge nicht gestattet.

12. Die Entscheidungen des Projektbeirates Landeschorwettbewerb sowie der Jury sind nicht anfechtbar; der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt der teilnehmende Chor die Teilnahmebedingungen an.

13. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Landeschorwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik im Saarland. Darüber hinaus werden die Daten im Falle einer Qualifikation zum Deutschen Chorwettbewerb dem Deutschen Musikrat übermittelt.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Chores und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

Der/Die Chorleiter/in und der/die Vorsitzende ist verpflichtet, die Richtlinien einzuhalten; er/sie bestätigt durch seine/ihre Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für einzelne Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung zu entnehmen sind (siehe „Wertungskategorien“ und „Pflichtwerke“).

* Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt. Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

KATEGORIE A1

Gemischte Kammerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Thomas Tallis
(1505-1585)

Nunc dimittis à 5
Edition Ferrimontana, EF 7084

Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE A2

Gemischte Chöre

ab 32 Mitwirkende*

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre (in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Heinrich von
Herzogenberg
(1843-1900)

In der Nacht
Berliner Chormusik-Verlag 080513

Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE A3

Musikhochschulchöre/Landesjugendchöre

ab 16 Mitwirkende

Institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe mit klassischem Repertoire und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/-fachverbände

Pflichtwerk:

Aaron Jay Kernis
(1960)

I Cannot Dance, O Lord (1999)
Hal Leonard 50483506

Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE B

Frauenchöre

ab 16 Mitwirkende

Pflichtwerk:

Wilhelm Weismann Der Falke
(1900-1980) *Edition Peters EP 5992*
Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE C1

Männerchöre

16 bis 36 Mitwirkende*

Pflichtwerk:

Christian Ridil Nordwind und Südwind (1993)
(1943) *Tonger 2661*
Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE C2

Männerchöre

ab 32 Mitwirkende*

Pflichtwerk:

Alwin Schronen Magnificat (2013)
(1965) *Helbling C 8015*
Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE D1

Jugendchöre - gemischte Stimmen

Altersbegrenzung 12 bis 22 Jahre
Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre
In dieser Kategorie können auch Knabenchöre
(in gemischter Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Benjamin Britten Ballad of green broom (1950)
(1913-1976) aus: Five Flower Songs op. 47
Hal Leonard 48008876 (Einzelausgabe)
Boosey & Hawkes, BH 5400817
(Sammlung)
Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE D2

Mädchen-/Jugendchöre - gleiche Stimmen

Altersbegrenzung 12 bis 22 Jahre
Durchschnittsalter nicht über 18 Jahre

Pflichtwerk D2:

Jaako Mäntyjärvi Ave Maria del Fiore (2006)
(1963) *Sulasol 1221*
Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

*Die Überschneidung von 32 bis 36 Mitwirkenden ist ganz bewusst gewählt.
Betroffene Chöre können je nach ihrem Selbstverständnis und ihrer Chorpraxis
wählen, ob sie als „Kammerchor“ starten oder nicht.

KATEGORIE F1

Kinderchöre - gleiche Stimmen Knaben und Mädchenstimmen

Höchsteralter 16 Jahre

Durchschnittsalter nicht über 15 Jahre

In dieser Kategorie können auch Knabenchöre
(in gleichstimmiger Besetzung) teilnehmen.

Pflichtwerk:

Alexis Hollaender Im Walde op. 28 Nr. 3
(1840-1924) Carus aus 40.740

Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE F2

Kinderchöre - gleiche Stimmen Knaben und Mädchenstimmen

Höchsteralter 13 Jahre

Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel
mit Begleitung möglich.

Begleitung: Klavier/Gitarre (auch professionell gespielt) und/
oder von Kindern gespieltes Instrumentarium (Orff-Schlagwerk,
Flöte, Geige u. ä.).

Pflichtwerk a cappella:

Christian Lahusen Das ästhetische Wiesel - Kanon
(1886-1975) (Tonhöhe frei wählbar)
 Bärenreiter
 (nur per Telefon/E-Mail erhältlich:
 Tel. 0561 - 3150 320,
 E-Mail: kga@baerenreiter.com)

Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE G1

Populäre Chormusik - a cappella

Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher
Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger*innen.

Pflichtwerk:

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen
Volksliedes

Es waren zwei Königskinder,

das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen min.
drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden.
Die Verwendung eines Arrangements für mehrere
Chöre ist nicht zulässig.

Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel
singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert
ist. Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Mu-
sik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzbal-
lade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen
vorzutragen.

KATEGORIE G2

Populäre Chormusik - mit Trio

Jazz-, Pop-, Gospelchöre

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendchöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger*innen plus drei Instrumentalisten (Klavier/Gitarre, Bass, Schlagzeug/Perkussion). Die Musiker des Trios können Profimusiker sein.

Pflichtwerk:

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

Es waren zwei Königskinder,

das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden. Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist. Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

Zum Trio: Dieses darf nicht colla parte spielen, es muss also in der Begleitung des Chores einen eigenständigen Beitrag leisten.

KATEGORIE G3

Musikhochschulchöre/Landesjugendchöre Populäre Chormusik - a cappella

Jazz-, Pop-, Gospel-, Barbershopchöre

Zugelassen sind Chöre unterschiedlicher Besetzungsformen mit mindestens 16 Sänger*innen (institutionelle Chöre der Ausbildungsstätten für Musikberufe und alle Landesjugendchöre in Trägerschaft der Landesmusikräte/-fachverbände)

Pflichtwerk:

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

Es waren zwei Königskinder,

das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden. Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist. Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

KATEGORIE H1

Vokalensembles

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend). In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Ohne Pflichtwerk aufgrund der unterschiedl. Besetzungen
Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

KATEGORIE H2

Vokalensembles - Populäre Chormusik

Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend). In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.

Pflichtwerk:

Ein frei gewähltes Arrangement des deutschen Volksliedes

Es waren zwei Königskinder,

das noch nicht veröffentlicht wurde. Es müssen mindestens drei selbst gewählte Strophen vorgetragen werden. Die Verwendung eines Arrangements für mehrere Chöre ist nicht zulässig.

Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

Das Wettbewerbsprogramm muss enthalten:

1. das Pflichtwerk
2. einen Swing-Titel.

Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist. Alle übrigen Stücke aus Stilrichtungen der populären Musik (z. B. Latin, Swing, Pop, Rock, Gospel, Spiritual, Jazzballade, Barbershop).

Grundsätzlich sind Stücke aus mindestens drei Stilrichtungen vorzutragen.

KATEGORIE K

Kirchlich gebundene Chöre

Zugelassen sind kirchlich gebundene Chöre und Vokalensembles (ohne Mindestanzahl). Mit Ausnahme des Pflichtwerks sind alle weiteren Titel mit Klavierbegleitung oder Bandbegleitung möglich. Die Besetzung der Band erfolgt in Absprache mit dem Projektbeirat.

Diese Kategorie wird nur auf Landesebene angeboten. Eine Weiterleitung zum Deutschen Chorwettbewerb kann daher nicht erfolgen.

Pflichtwerk:

Von den folgenden Stücken ist eines als Pflichtwerk zu wählen:

- ein vierstimmiger Bach-Choral nach Wahl
- **Thomas Gabriel** (*1957) Gott hat mir längst einen Engel gesandt
Strubeverlag, München
- **John Rutter** (*1945) God be in my head
Oxford University Press Inc.
Siehe auch: Regularien zum Wettbewerbsprogramm (S.16/17).

WETTBEWERBSPROGRAMM

Als Wettbewerbsprogramm sind ausschließlich A-cappella-Werke zugelassen (außer F2/G2/K). Alle urheberrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten. Solistische Leistungen gehen nicht in die Wertung mit ein (Ausnahme: Kategorien H1/H2). Es wird die Leistung des Chores beurteilt.

FÜR ALLE KATEGORIEN (AUßER F2/G1/G2/H2/K) GILT:

- ▶ Im Vortragsprogramm jedes Chores müssen mindestens enthalten sein:
 1. das Pflichtwerk
 2. ein polyphones Werk aus Renaissance oder Barock
Ausnahme in F1: „polyphon“ entfällt
 3. ein Werk der Romantik
 4. ein Werk des 20. od. 21. Jahrh. (komponiert nach 1950)
 5. ein Strophenlied aus der deutschsprachigen Volksliedtradition; einstimmig vorgetragen.
Die Tonart ist frei wählbar.
- ▶ Das Pflichtwerk deckt die im Wettbewerbsprogramm geforderte Epoche ab.
- ▶ Alle Werke sind in der Originaltonart zu singen. Ausnahme: die Werke der Renaissance und des Barock sind in der Tonhöhe frei gegeben.
- ▶ Kompositionen oder Bearbeitungen des eigenen Dirigenten dürfen in das Wettbewerbsprogramm eines Chores aufgenommen werden.
- ▶ Weitere Werke können unter Beachtung der Vortragsdauer frei gewählt werden.

KATEGORIE G1 UND G3:

- ▶ Jeder Chor trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- ▶ Titel und Bearbeitungen des eigenen Dirigenten sind zugelassen.
- ▶ Mikrofone für Vocal Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Chor- und Solistenmikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

KATEGORIE G2:

- ▶ Jeder Chor trägt mindestens drei Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel etc.) vor, die auch

Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.

- ▶ Jeder Chor muss zusätzlich zum Pflichtwerk einen Swing-Titel singen, sofern das Pflichtwerk nicht im Swing-Feel arrangiert ist.
- ▶ Alle Werke müssen mit Trio-Begleitung vorgetragen werden.
- ▶ Titel und Bearbeitungen des Dirigenten sind zugelassen.
- ▶ Mikrofone für Vocal Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Chor- und Solistenmikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

KATEGORIE H1:

- ▶ Zugelassen sind Erwachsenen- und Jugendensembles unterschiedlicher Besetzungsformen
- ▶ Mit 3 bis 8 Mitwirkenden (solistisch singend)
- ▶ In dieser Kategorie sind Personen, die ihren Lebensunterhalt mit Singen und/oder Gesangsunterricht verdienen, zugelassen.
- ▶ Aufgrund der unterschiedlichen Besetzungsformen ohne Pflichtwerk.

KATEGORIE H2:

- ▶ Jedes Ensemble trägt mindestens drei A-cappella-Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen (Jazz, Pop, Latin, Gospel, Barbershop etc.) vor, die auch Bestandteile eines zusammenhängenden Werkes sein können.
- ▶ Jedes Ensemble muss einen Swing-Titel singen.
- ▶ Titel und Bearbeitungen der Ensemblemitglieder sind zugelassen.
- ▶ Mikrofone für Vocal Percussion, Solisten und den Bass sind grundsätzlich erlaubt und können von den Teilnehmern mitgebracht werden. Gestellt wird: PA-Anlage, Chor- und Solistenmikrofone, digitales Mischpult. Es ist nicht erlaubt, eigene Soundeinstellungen auf einem Speichermedium (z.B. USB-Stick) mitzubringen und in das Pult zu laden. Ein Tontechniker wird gestellt. Eigene Mischpulte sind nicht erlaubt.

VORTRAGSDAUER

Unter der Vortragsdauer ist die Zeit vom Beginn des ersten Stückes bis zum Schluss des letzten zu verstehen, nicht die reine Singzeit.

- ▶ **FÜR ALLE KATEGORIEN (AUßER F2) GILT:**
mindestens 15 und höchstens 20 Minuten
- ▶ **KATEGORIE F2:**
mindestens 12 und höchstens 15 Minuten

Jedem Chor steht unmittelbar vor seiner Wertung Zeit zum Einsingen in einem anderen Raum als dem Wertungsraum zu. Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich.

PREISE

Alle Chöre, die das Prädikat „mit hervorragendem Erfolg“ (min. 23 Punkte) erreichen, sind Preisträger des 11. Landeschorwettbewerb Saar. Alle Preisträger erhalten ein Preisgeld.

LITERATUR-AUSWAHLLISTE

Zur Vorbereitung auf den Wettbewerb gibt der Deutsche Musikrat „Anregungen zur Literatúrauswahl“ heraus, die bei der Auswahl des Vortragsprogramms für den Deutschen Chorwettbewerb als Orientierung gelten sollen. Diese Literaturliste ist beim Projektbüro Deutscher Chorwettbewerb, bei den Landesmusikräten und den Fachverbänden erhältlich.

JURY

Die Jury besteht aus min. drei Persönlichkeiten der deutschen und internationalen Chorszene. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Juroren/Jurorinnen sind außerhalb der Beratungsgespräche hinsichtlich der Einzelheiten der Juryberatungen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

BEWERTUNG

Die Leistungsbewertung erfolgt nach folgenden Punkten:

- a) technische Ausführung: Intonation, Rhythmik, Phrasierung, Artikulation.
- b) künstlerische Ausführung: Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang, Suggestivität.

Die hier aufgeführten Kriterien werden der Bewertung unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedeutung für die verschiedenen Kategorien zugrunde gelegt. Die Jury bewertet die Leistung der Chöre mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

Prädikat	Punkte
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen.....	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen.....	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen.....	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen.....	15,9 bis 11,0
teilgenommen.....	10,9 bis 1,0

Jeder Chor erhält eine Urkunde.

ANMELDUNG

Interessierte Chöre melden sich zum Landeschorwettbewerb Saar 2022 über die Geschäftsstelle des LMR Saar e. V. an. Anmeldeschluss zum Landeschorwettbewerb Saar: 01.07.2022

PREISTRÄGERKONZERT

2. April 2023 im Sendesaal des Saarländischen Rundfunks

DEUTSCHER CHORWETTBEWERB 2023

Der Deutsche Chorwettbewerb findet vom **03. bis 11. Juni 2023 in Hannover** statt; die Teilnahme kann für saarländische Chöre nur über eine Qualifikation im Landeschorwettbewerb Saar 2022 erfolgen. Eine direkte Anmeldung zum Deutschen Chorwettbewerb (Bundeswettbewerb) ist nicht möglich.

Chorleiterinnen und Chorleiter können am Bundeswettbewerb in Hannover beobachtend teilnehmen. Eine Anmeldung ist bis zum 01.02.2023 beim Deutschen Chorwettbewerbs möglich.

Deutscher Musikrat – gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Deutscher Chorwettbewerb
Weberstraße 59, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 20 91 150, Fax: (0228) 20 91 250
chorwettbewerb@musikrat.de
www.musikrat.de/dcw oder www.deutscher-chorwettbewerb.de

Chöre, die vom Landesmusikrat Saar zum 11. Deutschen Chorwettbewerb (Bundeswettbewerb) gemeldet werden, erhalten nach Abschluss der Zulassungssitzung des Beirates Chor, spätestens bis zum 01.01.2023, eine Bestätigung.



**landesmusikrat
saar e.v.**

Meerwiesertalweg 24 • 66123 Saarbrücken
Telefon: (0681) 8 76 26 93 • E-Mail: info@lmr-saar.de

www.lmr-saar.de